

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	07.12.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom 19.12.2002

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 19.12.2002 gemäß Anlage.

Begründung:

Die defizitäre Haushaltssituation der Stadt Bielefeld erforderte die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Das Konzept ist vom Rat der Stadt am 25.11.10 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2010/2011 verabschiedet worden.

Unter der Maßnahmen-Nr. 63 ist eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 10% ab 2011 vorgesehen. Der Steuersatz beträgt damit 11 % der Nettokaltmiete (bisher 10%).

Im Jahr 2011 können dadurch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € erwartet werden.

Herrn Stadtkämmerer Löseke

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bielefeld (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 19. Dezember 2002 vom _____

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 16.12.10 die 3. Nachtragssatzung mit den folgenden Änderungen zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt gefasst:

Die Steuer beträgt 11 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.